

## 3. Gefahrtarif der BG BAU Informationen zum neuen Gefahrtarif

Der neue Gefahrtarif der BG BAU tritt **ab dem 01.01.2018** in Kraft. Der Gefahrtarif sorgt für eine gerechte Verteilung der Lasten nach Gefährdungsrisiken. Dazu werden Unternehmen mit ähnlichem Risiko zu Gefahrengemeinschaften zusammengefasst und den Tarifstellen zugeordnet.

Weitere Ausführungen zum Gefahrtarif finden Sie auf unserer Internetseite www.bgbau.de unter Webcode 1603925.

Alle Unternehmen erhalten im November 2017 **ihren Veranlagungsbescheid** zum neuen Gefahrtarif.

## Wesentliche Änderungen im Überblick

- Neuberechnung der Gefahrklassen
- Ausgliederung der Zimmererarbeiten in eine eigene Tarifstelle (Die Unfallbelastung lässt es nicht mehr zu, dass Zimmererarbeiten und die Gewerbezweige der Tarifstelle "Bauwerksbau" in einer gemeinsamen Tarifstelle zusammengefasst werden.)
- Umbenennung des Gewerbezweiges "Baudienstleistungen" in "Bau- und Gebäudedienstleistungen"
- Umbenennung des Gewerbezweiges "freiwillige Versicherung" in "Unternehmer- und freiwillige Versicherung"
- Ergänzung der Gewerbe-und Teilgewerbezweige in den Klammerzusätzen

Der jährliche Finanzbedarf der BG BAU wird durch den Gefahrtarif **nicht** beeinflusst, da dieser nur einen Verteilungsschlüssel darstellt.

Die Beiträge für 2017 werden im April 2018 noch mit den Gefahrklassen des 2.Gefahrtarifes berechnet. Die neuen Gefahrklassen werden erstmals im April 2018 zur Berechnung der Vorschüsse herangezogen. Die erste Beitragserhebung nach dem neuen Gefahrtarif erfolgt mit dem Beitragsbescheid 2018 im April 2019.

Stand: 15. September 2017